

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes II Gerderath

I. Allgemeines und Geltungsbereich

Auf Antrag der ev. Kirchengemeinde Ratheim-Gerderath hat der Rat der Gemeinde Gerderath am 14. 5. 1965 mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Bebauungsplan II zu Gunsten des Antragstellers zu ändern.

Die Änderung umfaßt die Grundstücke Flur 13 Flurstück 56, jetzt.: Flurstück 418; und Flur 11 Flurstücke 8, 9, 10, jetzt : 234 und 233.

II. Art der Nutzung

Das Grundstück Flur 13 Flurstück 418 wird als Baugrundstück für den Gemeinbedarf zum Bau einer ev. Kirche mit Jugendfreizeitheim ausgewiesen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf den Grundstücken Flur 11 Flurstücke 10 und 11, jetzt: 234, eingetragene Festsetzung (Bau einer Kirche) wird gelöscht. Für diese Grundstücke, jetzt Flur 11 Nr. 234 und das Flurstück Flur 11 Nr. 233, wird eine Grün- und Spielfläche festgesetzt.

III. Kosten

Die der Gemeinde oder anderen öffentlichen Körperschaften für die Durchführung der Planänderung entstehenden Kosten werden auf 50.000,— DM geschätzt.

IV. Ordnung des Grund und Bodens

Die für öffentliche Zwecke erforderlichen Grundstücke werden ent-eignet, soweit die Rechte nicht durch Verträge oder durch andere Bodenordnungsmaßnahmen erworben werden können.

Gerderath, den 21. 7. 1965


Bürgermeister


Rathsherr


Schriftführer